

Konzept FB

Konzeption der Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik

Dokumenteigenschaften

Dokumentname	Konzeption der Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik	
Kurzbezeichnung	Konzept FB	
Dateiname	KN_Konzeption der Fachberatung für den Bereich der	
	frühkindlichen Pädagogik_2021	
Ablageort	G: 02_KITA; Konzept; 2021	
Klassifizierung	öffentlich	
Gültigkeitszeitraum	ab Beschluss Jugendhilfeausschuss	
Überarbeitungsintervall	nach Bedarf spätestens nach drei Jahren	
Nächste Überprüfung	2024	
Aufgabennummer(n) lt.	36102	
Aufgabengliederungsplan		
Verteilerkreis	öffentlich	

Dokumentenstatus und Freigabe

Status	Version	Datum	Name (Funktion)
Erstellung	2021	30.07.2021	Müller-Wachtel (SGL)
Prüfung	2021	02.08.2021	Weber (AL)
Freigabe	2021		
Überprüfung	2021		

Dokumentenhistorie

Version Änderung		Datum	Name (Funktion)
2021			

Impressum

Landkreis Eichsfeld Landrat Dr. Werner Henning Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-0 Fax: 03606 650-9000

E-Mail: landratsamt@kreis-eic.de Internet: http://www.kreis-eic.de

Jugendamt Amtsleitung Nicole Weber Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 650-5101 Fax: 03606 650-9065

E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de

Stand: 30.07.2021

Inhalt

1.	Vorwort	5
2.	Leitbild	5
3.	Grundlagen	5
3.1.	Rechtliche Grundlagen	5
3.2.	Aufgaben Fachberatung	6
3.2.1	. Gemäß SGB VIII	6
3.2.2	. Gemäß § 11 ThürKigaG	6
3.2.3	. Gemäß § 8 ThürKigaG	7
3.3.	Personelle Ausstattung	8
3.4.	Regionale Zuständigkeiten	8
4.	Umsetzung der Aufgaben	8
4.1.	Gesamtverantwortung	8
4.1.1	. Mitwirkung am Betriebserlaubnis-Verfahren	8
4.1.2	. Planung – Bedarfsplan	9
4.2.	Koordination und Vernetzung	9
4.3.	Qualitätssicherung	9
4.3.1	. Ein Treffen der Arbeitskreise für LeiterInnen pro Jahr	10
4.3.2	. Zwei fest geplante Besuche im Jahr	10
4.3.3	. QuiK – Ausbildung der Leiterinnen	10
4.3.4	. Fortbildungsveranstaltungen durch externe Referenten	10
4.3.5	. Fortbildungsangebote durch die Fachberatung	11
4.3.6	. Informationsveranstaltungen/ Elternabende	11
4.4.	Qualitätsentwicklung	11
4.4.1	. Konzeptarbeit	11
4.4.2	. Reflexion durch Teamberatung/-anleitung und Prozessbegleitung	12
4.5.	Schutzauftrag	12
4.5.1	. Verfahrensweise zur Realisierung § 8a SGB VIII	12
4.5.2	. Insoweit erfahrene Fachkraft	12
4.5.3	. Beteiligung und Beschwerdemanagement	13
4.5.4	. Meldung Besonderer Vorkommnisse	13
4.6.	Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen	14
4.6.1	. Zusammenarbeit der Fachkräfte	14
4.6.2	. Übergangsgestaltung	15

4.6.3.	Beteiligung der Erziehungsberechtigten	15
4.6.4.	Wahl Kreiselternsprecher	15
4.6.5.	Fachberatung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder	15
4.6.6.	Fachberatung zu Kindern mit besonderem Förderbedarf	16
4.6.7.	Einzelbeobachtung in der Gruppe	16
4.6.8.	"Präventiv Aktiv – Kinderturnen mit Elternbegleitung"	17
5. Eig	ene Qualitätssicherung	17
5.1. M	1aßnahmen	17
5.1.1.	Fortbildungen	17
5.1.2.	Regionale und überregionale Erfahrungsaustausche	17
5.1.3.	Supervision	17
5.1.4.	Beschwerdemanagement	17
5.1.5.	Bewertung der Zielerreichung und Konzeptionsfortschreibung	18
5.1.6.	Öffentlichkeitsarbeit	18
5.1.7.	Evaluation	18
5.2. A	ngestrebte Qualitätsstandards	19
5.3. A	usblick	22
6. Zus	sammenfassung	22
7. Anl	nang	23
7.1. M	1uster Zielvereinbarung	23
7.2. M	luster Übersicht Beratungstätigkeit	24
7.3. Ü	bersicht der Zuständigkeiten von Fachberatung	25
7.4. V	erwaltungsgliederungsplan Landkreis Eichsfeld	28
7.5. I	Evaluation Fortbildungsveranstaltung	29

1. Vorwort

Die Konzeption der Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik beruht auf der am 27.02.2018 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Dachkonzeption der Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Eichsfeld.

Sie konkretisiert die Aufgaben der Gesamtverantwortung gemäß Sozialgesetzbuch Acht für alle Kindergärten im Landkreis.¹

Des Weiteren stellt sie die Aufgaben gemäß Thüringer Kindergartengesetz ² dar und beschreibt das unterschiedliche Angebotsspektrum für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft in Abgrenzung zu Einrichtungen mit trägereigener Fachberatung.

2. Leitbild

Junge Familien sind unsere Zukunft.

Sie finden in unserem Landkreis Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vor, die für ihre Kinder "GastGeber" guter Bedingungen³ sind.

Fachkräfte sind gern bereit sich beraten zu lassen und sich weiter zu entwickeln. Sie nehmen sich selbst, wie auch die Fachberatung als Lernende in einem Lernprozess wahr.

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten und Angebote steht das Wohl der Kinder. Prävention steht dabei vor Förderung.

3. Grundlagen

3.1. Rechtliche Grundlagen

Die Gesamtverantwortung für alle Kindergärten im Landkreis Eichsfeld liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dies umfasst gem. §§ 79 und 79a SGB VIII die Planung und Qualitätsentwicklung angemessener Angebote zur Kindertagesbetreuung.

Das Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) regelt in § 11 die grundlegenden Aufgaben der Fachberatung.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Eichsfeld vom 27.02.2018 wurde diese Aufgabe der Fachberatung auch an freie Träger übertragen. Aktuell bieten folgende Träger zusätzlich Fachberatung an:

- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
- Caritas Bistum Erfurt e.V.
- DRK Landesverband
- Diakonie in Nordhausen Stiftung "Maria im Elende" GmbH

¹ §§ 22a, 79, 79a SGB VIII

² § 11 Abs. 2 ThürKigaG

³ Vgl. Kursbuch Sinnesförderung von Hedwig Wilken/ Seite 21

Die Fachaufsicht ist von dieser Aufgabe losgelöst und liegt beim zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Gemäß § 9 ThürKigaG hat das Ministerium den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinzuzuziehen, wenn es dies zur Erfüllung seiner Aufgaben [...] für erforderlich hält. ⁴

Darüber hinaus hat der jeweilige Träger der Kindergärten die Verantwortung für einen rechtskonformen Betrieb, das Personal und die organisatorischen Abläufe in der Einrichtung.⁵

3.2. Aufgaben Fachberatung 3.2.1. Gemäß SGB VIII

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für die Erfüllung der Aufgaben gemäß §§ 22a, 79 bis 80 SGB VIII die Gesamtverantwortung. Dies beinhaltet u.a. die Planungsverantwortung und Qualitätsentwicklung. Dazu zählen die Bereiche:

- Entwicklung einer pädagogischen Konzeption
- Entwicklung von Instrumenten zur Evaluation der Arbeit
- Förderung der Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit allen am Entwicklungsprozess des Kindes Beteiligten Personen und Institutionen, besonders den Schulen um gute Übergänge für die Kinder zu ermöglichen
- die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen
- Qualitätsmerkmale zur Sicherung der Rechte von Kindern verankern
- Schutz der Kinder vor Gewalt
- Kontakte der Familie im sozialen Umfeld bestärken und pflegen
- ein wirksames, vielfältiges, aufeinander abgestimmtes Angebotsspektrum schaffen
- Menschen und Familien in gefährdeten Wohn- und Lebensbereichen besonders fördern
- Eltern helfen, die Aufgabe in Familie und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren
- Planung an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen orientieren

3.2.2. Gemäß § 11 ThürKigaG

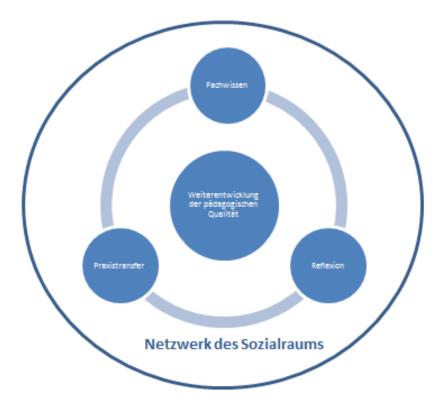
Der Landkreis erfüllt die Aufgaben der Fachberatung gemäß § 11 Abs. 2 ThürKigaG ausschließlich für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft sowie für Kindergärten deren Träger keine Nutzung anderer Fachberatung vertraglich geregelt haben.

Darüber hinaus steht die Fachberatung des Landkreises allen Kindergärten und Trägern beratend zur Seite und arbeitet im engen Austausch mit allen Beteiligten zusammen, wenn dieses gewünscht oder auch eingefordert wird.

-

⁴ § 9 Abs. 1 Satz 6 ThürKigaG

⁵ § 6 Abs. 2 ThürKigaG



Die inhaltliche Aufgabe der Fachberatung ist insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Bezug auf die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies soll unter drei Gesichtspunkten geschehen, ähnlich dem Qualitätsmodell des Bundeministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2010, S. 415 oder auch dem Nationalen Kriterienkatalog 2016, S. 15 sowie dem Thüringer Bildungsplan (TBP-18, S. 361):

- Vermittlung von Fachwissen (Input/ Orientierungs- und Strukturqualität)
- Reflexion (Output/ Prozessqualität)
- Transfer der Theorie in die Praxis (Outcome/ Wirkungs- und Kontextqualität)

Dabei fließt die Vernetzung im Sozialraum immer mit ein (Austausch unter Fachkollegen, Wissen um regionale Besonderheiten, Nutzen vorhandener Strukturen/ Angebote in Bezug auf Kinder und Familie, etc.).

3.2.3. Gemäß § 8 ThürKigaG

Im Rahmen des § 8 ThürKigaG sowie zur Gestaltung geeigneter Fördermaßnahmen für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen 6, stehen die Fachberaterinnen des Landkreises übergreifend für alle Kindergärten und deren Träger, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder zur Verfügung.

Ziel ist die Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder im Rahmen einer inklusiven Pädagogik.⁷ Behinderungen oder besondere Förderbedarfe gehören zur Vielfalt menschlichen Lebens. Es gilt besondere Bedarfe wahrzunehmen, um davon ausgehend

⁶ § 8 Abs. 3 ThürKigaG

⁷ § 22a Abs. 4 SGB VIII

die Bedingungen so zu gestalten, dass individuelle Bedürfnisse ausgelebt werden können und ein alltägliches Miteinander der Kinder entstehen kann.

Gemäß § 58 SGB XII⁸ wirkt die Fachberatung an der Erstellung des Gesamtplanes mit, prüft räumliche, sächliche und personelle Bedingungen in Einrichtungen im Rahmen inklusiver Betreuung und berät ggf. zu Veränderungs- und Anpassungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus bietet sie die Beratung aller am Bildungsprozess des jeweiligen Kindes Beteiligten an, um geeignete Fördermaßnahmen bedarfsgerecht zu entwickeln und umzusetzen.

3.3. Personelle Ausstattung

Im Landkreis Eichsfeld wird eine neutrale, unabhängige, trägerübergreifende Fachberatung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeboten.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen verfügen über die gem. § 11 Abs. 3 ThürKigaG in Verbindung mit § 16 ThürKigaG geforderten Voraussetzungen.

3.4. Regionale Zuständigkeiten

Um für die jeweiligen Kindergärten und deren Träger feste Ansprechpartner vorzuhalten, ist die Fachberatung nach regionalen Zuständigkeiten strukturiert. Die Kindergärten werden dazu in schriftlicher Form informiert⁹.

4. Umsetzung der Aufgaben

4.1. Gesamtverantwortung

4.1.1. Mitwirkung am Betriebserlaubnis-Verfahren

Die Fachberatung unterstützt bei Fragen zur baulich, räumlich und sächlichen Ausstattung sowie der wirtschaftlichen Betriebsführung der Einrichtungen ¹⁰, der Organisation eines bedarfsgerechten Angebotes mit entsprechenden Öffnungszeiten ¹¹, der Dienstplangestaltung, der Personalplanung und der Beachtung von Rechtsvorschriften.

Organisationsberatung wird zu rechtlichen, methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen¹² angeboten.

Gegenstand dieser Form der Fachberatung ist die Beratung zur räumlichen Ausstattung mit Mobiliar, der Raumaufteilung und deren sinnvoller Nutzung, Beratung zur Umsetzung der Flächenvorgaben¹³ sowie der Außenflächengestaltung.

Bei Betriebserlaubnisverfahren nutzt das TMBJS die enge und unterstützende Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Landkreises. ¹⁴ An allen örtlichen Prüfungen

Konzept FB vom 30.07.2021

⁸ § 8 Abs. 2 ThürKigaG

⁹ http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html; (Bürgerservice → Familie, Jugend, Schule und Sport → Jugendamt → Kita, Tagespflege, Willkommensbesuche)

¹⁰ Vgl. § 79 SGB VIII und § 9 (1) ThürKigaG

¹¹ Vgl. § 22 (2) SGV III und 2 (1) ThürKigaG

¹² Vgl. § 7 ThürKigaG

¹³ Vgl. § 15 ThürKigaG

der Fachaufsicht in den Kindergärten wirkt die Fachberatung des Landkreises im Rahmen der Gesamtverantwortung mit.

In Vorbereitung zu diesen Terminen steht die Fachberatung den Einrichtungen und Trägern unterstützend und beratend zur Seite.

Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit den Gesundheits-, Bau- und Feuerschutzbehörden sowie mit den für die schulische Aufsicht zuständigen Stellen statt.¹⁵

4.1.2. Planung - Bedarfsplan

Gemäß § 79 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben entsprechend dem SGB VIII.

Der Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Eichsfeld ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung und wird gemäß § 20 ThürKigaG jährlich erstellt. Er ist eine Leitlinie für die Verwaltung zur bedarfsgerechten Sicherung der Betreuungsangebote durch die Kindergärten und die Tagespflege.

Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus und versucht durch sozioökonomische Betrachtung die Bedürfnisse der Familien und Kindern zu berücksichtigen¹⁶. Grundlage der Datenerhebung ist der 1. März des jeweils aktuellen Jahres.

Die Erstellung des Bedarfsplanes umfasst neben umfänglicher Datenerhebung, die Anhörung von Elternvertretern und Gemeinden, erst im Anschluss kann der Jugendhilfeausschuss über die Daten und Empfehlungen beschließen.

Der Plan ist auf der Internetseite des Landkreis Eichsfeld eingestellt. Jede Verwaltungsgemeinschaft, Stadt oder Gemeinde erhält ein Druckexemplar.

4.2. Koordination und Vernetzung

Die Fachberatung des Landkreises arbeitet gemäß § 78 SGB VIII eng mit den Fachberatungen der freien Träger zusammen. Sie bilden zweimal jährlich einen Arbeitskreis zu thematischen Besprechungen. Alles Weitere ist innerhalb der Dachkonzeption geregelt.

4.3. Qualitätssicherung

Die Sicherung der Qualität in den Kindergärten gemäß § 79 SGB VIII wird in den Einrichtungen, die der Zuständigkeit der Fachberatung gemäß 11 ThürKigaG unterliegen, wie folgt umgesetzt:

¹⁴ Vgl. § 9 (1) Satz 5 ThürKigaG

¹⁵ Vgl. § 22 (3) ThürKJHAG

¹⁶ §22a (3) SGB VIII

4.3.1. Ein Treffen der Arbeitskreise für LeiterInnen pro Jahr

Aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmer, Beratungen vorzugsweise in kleinerem Rahmen anzuregen, wird in Ergänzung zur jährlichen großen übergreifenden Träger-Leiter-Beratung, einmal im Jahr ein Arbeitskreis nur für die Leiterinnen und Leiter angeboten. Die Angebote können örtlich variieren und richten sich nach dem aktuellen Bedarf und den Möglichkeiten der Umsetzung.

Anlass dafür ist ein intensiverer Austausch von praktischen Erfahrungen zu aktuellen pädagogischen, gesetzlichen oder gesellschaftlichen Themen.

Zu den Arbeitskreisen lädt die Fachberatung die Einrichtungen ein.

4.3.2. Zwei fest geplante Besuche im Jahr

Mit Beginn eines jeden Kindergartenjahres plant die Fachberatung 1-2 Hospitationstage je Einrichtung, abhängig von der Größe des Kindergartens. Dabei möchte sie sich ein Bild von den täglichen Abläufen in den Häusern machen, einen Eindruck vom Miteinander der Erzieher, Kinder und Eltern bekommen und die aktuellen Themen aufgreifen, die sich durch Gespräche mit den Beteiligten ergeben. Die Hospitation ist ausdrücklich nicht als Kontrolle zu verstehen, sie gibt der Fachberatung lediglich die Chance, einen aktuellen "Status Quo" wahrzunehmen.

Im zeitlichen Abstand von ca. 4 Wochen besucht sie erneut die Einrichtung zur gemeinsamen Reflexion der Beobachtung, Teamberatung und Zielvereinbarung ¹⁷ zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung ¹⁸.

4.3.3. QuiK - Ausbildung der Leiterinnen

Im Rahmen eines Ausbildungskurses durch eine Mitarbeiterin der Fachberatung zum Programm "Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen - QuiK" besteht für Leiterinnen derzeit das Angebot der Begleitung und intensivierten Arbeit an der Weiterentwicklung der Qualität der Kindergärten. Die Unterbreitung des Angebotes erfolgt jährlich und nach Bedarf.

4.3.4. Fortbildungsveranstaltungen durch externe Referenten

Ziel ist es, mindestens zwei Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte pro Kalenderjahr zu organisieren. Thematisch orientieren sich die Angebote an aktuellen pädagogischen Themen und signalisiertem Bedarf.

Dazu werden seitens der Fachberatung Fachreferenten gewonnen.

Für technisches Personal besteht das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zu Hygiene, Unfallschutz, Arbeitsschutzbestimmungen usw.

_

¹⁷ Siehe Anhang 7.1, 7.2

¹⁸ Vgl. § 7 ThürKigaG

4.3.5. Fortbildungsangebote durch die Fachberatung

Für die Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte in den Einrichtungen werden Fortbildungen organisiert und durchgeführt.

Von den Fachberaterinnen gestaltete Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen richten sich an Fachkräfte der Kindergärten und Tagespflege in Form von offenen Angeboten oder Inhouse-Seminaren. Angestrebt wird in jeder Einrichtung die Durchführung von Inhouse Schulungen zum Thema "Kindeswohl in Kindergärten". Dies erfolgt nach individueller Absprache und personellen Ressourcen.

Somit wird den pädagogischen Fachkräften ein Angebot bereitgestellt, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Sicherung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages kennen und anwenden zu lernen.

Im Anschluss einer jeden Veranstaltung erfolgt eine Evaluation ¹⁹, die in die Qualitätsentwicklung der Fachberatungsleistungen mit einfließen wird.

4.3.6. Informationsveranstaltungen/ Elternabende

Für Eltern, Sorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte werden auf Anfrage Informationsveranstaltungen oder auch Elternabende in den Einrichtungen zu gewünschten Themenschwerpunkten angeboten.

Eine Schulung im Umfang von zwei Schulstunden an der berufsbildenden staatlich anerkannten Bergschule St. Elisabeth in Heilbad Heiligenstadt wird einmal jährlich zu den Themen "Besondere Vorkommnisse" und "Kindeswohl" für die Abschlussklassen der Erzieherausbildung durchgeführt. Die Terminabsprache erfolgt mit der Schulleitung.

4.4. Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung der Qualität gemäß § 79a SGB VIII bezüglich des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages²⁰ ist eine vielschichtige Aufgabe, die sich mit den in Punkt 5.3 geschilderten Maßnahmen stets eng verbinden. Die Schwerpunkte der Konzeptionsarbeit und Reflexion dienen dabei als Instrumente, pädagogischen Fachkräften ihr eigenes Handeln zu spiegeln und so Veränderungsprozesse, wo es notwendig ist, anzustoßen.

4.4.1. Konzeptarbeit

Pädagogische Fachkräfte sind im Rahmen der Qualitätsentwicklung immer wieder gehalten, ihre Arbeit zu reflektieren und an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Dies bildet sich dann wiederum in der Konzeptionsarbeit ab. Hierzu steht die Fachberatung beratend und unterstützend zur Seite, insbesondere zu den Themen:

- Zusammenleben verschiedener Menschen und Kulturen
- Inklusion
- Kinderrechte/ Partizipation
- Bildungsprozesse und Bildungsbereiche, Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre
- Gesundheitsfördernde Lebensweise

0

¹⁹ siehe Anlage 7.3. "Evaluationsbogen nach Fortbildungsveranstaltung"

²⁰ Vgl. § 22a (2) SGB VIII

- Pädagogische Raumgestaltung
- Übergänge gestalten (z.B. von Krippe in Kindergarten, Übergang zur Grundschule, etc.)
- § 8a/ Kinderschutz
- Meldungen besonderer Vorkommnisse
- u.v.m.

4.4.2. Reflexion durch Teamberatung/-anleitung und Prozessbegleitung

Zur praktischen Arbeit initiiert die Fachberatung Entwicklungs- und Veränderungsprozesse, leistet notwendige Wissensvermittlung und begleitet diese Prozesse kontinuierlich mit den Schwerpunkten:

- Orientierung auf das Wohl der Kinder/ Berücksichtigung des Lebensumfeldes, der Bedürfnisse und Interessen der Kinder
- Weiterentwicklung qualifizierter pädagogischer Arbeit
- Förderung und Sicherung von Fachkompetenz der Fachkräfte in der sozialpädagogischen Arbeit
- Entwicklung von Aspekten und Dimensionen der Qualität
- Einleiten und Weiterführen von Innovationsprozessen (Teamentwicklungsprozessen einher)
- Vermittlung in Konflikt- und Krisensituationen, Aufzeigen von Lösungswegen
- Einflussnahme auf die Leistungsangebote im Hinblick auf eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachpersonal unter Berücksichtigung der Trägerinteressen²¹.

4.5. Schutzauftrag

4.5.1. Verfahrensweise zur Realisierung § 8a SGB VIII

Die Fachberaterinnen sind mit dem Verfahren gemäß § 8a SGB VIII vertraut. Sie beraten die Einrichtungen entsprechend den in den Leitlinien "Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" erforderlichen Maßnahmen ²² und begleiten nach dem selbst gesetzten "Handlungsleitfaden zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen" die Einrichtungen bei entsprechenden Vorkommnissen²³.

In Anwendung der Empfehlungen des TMBJS ²⁴ wirkt die Fachberatung weiterhin unterstützend darauf hin, dass in jeder Einrichtung eine Kinderschutzfachkraft bestimmt und angemessen qualifiziert wird.

4.5.2. Insoweit erfahrene Fachkraft

Personen, denen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt werden, [...] haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)²⁵.

²¹ Vgl. § 4 ThürKitaVO

²² siehe Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) zwischen dem Landkreis Eichsfeld und freien Trägern.

²³ vgl.: http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html (Bürgerservice → Familie, Jugend, Schule und Sport → Jugendamt → Kita, Tagespflege, Willkommensbesuche)

²⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Fachliche Empfehlung für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungennach § 8b Abs. 2 Nr. 1 Sozialbesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII); Stand: 30.August 2016

Die Fachberatung steht in dieser Funktion Berufsgeheimnisträgern, insbesondere von Krankenhäusern, Polizei, Hebammen oder Kinderärzten zur Verfügung²⁶. Pädagogische Fachkräfte, Leitung und Träger von Kindergärten sind aufgrund der fachlichen Nähe davon losgelöst. Für sie ist der Vereinbarung zum Verfahren bei Kindeswohlgefährdung eine Liste von Personen die als ISEF zur Verfügung stehen, beigefügt. Veränderungen teilt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Verantwortlichen mit.

4.5.3. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Man könnte auch fragen, was macht Kinder resilient? Denn darum geht es. Kinder müssen spüren, dass Ihre Meinung wichtig ist, dass sie gehört und respektiert werden. Dass es in ihrer Macht steht, die Welt um sie herum zu verändern und sie nicht gezwungen sind, alles hinnehmen oder schlimmer noch erdulden zu müssen, was sie vielleicht innerlich verletzt.

Diese Denkweise trifft jedoch nach wie vor bei vielen Erwachsenen oft auf die Sorge: Dürfen Kinder nun alles was sie wollen? Brauchen sie nicht Grenzen und Vorgaben von ihrer Umwelt um gemeinschaftsfähig zu werden? U.v.m.

Möglichkeiten und Chancen der Partizipation von Kindern aufzuzeigen, ist daher ein großes Anliegen der Fachberatung. Dies fließt in Gespräche in Teamberatungen und in Einzelfallgesprächen mit ein, kann aber auch durch separate Inhouse-Seminare in den Einrichtungen thematisiert und bearbeitet werden.

4.5.4. Meldung Besonderer Vorkommnisse

Das TMBJS hat mit Stand vom 15. November 2015 die Meldepflicht von Ereignissen oder Entwicklungen konkretisiert, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen.

Gemäß dieser Anweisung sind Träger in der Pflicht, entsprechende Sachverhalte umgehend dem zuständigen Ministerium und in Kopie dem Jugendamt zu melden. Die Meldung erfolgt per Email mit den dazu vorgesehenen Dokumenten zur Sofort-, Folge- und Abschlussmeldung. Diese Dokumente sind auf der Homepage des TMBJS eingestellt und stehen zum Download bereit. Die Meldung erfolgt ausschließlich an die Emailadressen besinfo@tmbs-thueringen.de und zur Kenntnisnahme in Kopie an jugendamt@kreis-eic.de.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung hat das Jugendamt des Landkreis Eichsfeld einen eigenen "Handlungsleitfaden zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen" erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss am 07.03.2017 beschließen lassen²⁷.

Demzufolge wird die Fachberatung stets umgehend, spätestens jedoch am folgenden Werktag Kontakt mit dem Träger und der Einrichtung zu einer Terminvereinbarung aufnehmen. In dem anschließenden Gesprächstermin wird die Sachlage reflektiert und

²⁵ Vgl. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

²⁶ Vgl. §§ 8b und 79a SGB VIII

²⁷ vgl.: http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html; (Bürgerservice → Familie, Jugend, Schule und Sport → Jugendamt → Kita, Tagespflege, Willkommensbesuche)

weitere Schritte aufgezeigt. Das Gespräch wird protokolliert und chronologisch der BV-Akte zugeordnet.

Die sich daraus oft ergebende inhaltliche Arbeit in den Kindergärten liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachberatung. Eine Rückmeldung über den Verlauf erhält das TMBJS und das Jugendamt im Rahmen der Folge- bzw. Abschlussmeldung des BV-Vorganges.

4.6. Grundsätze der Förderung in Tageseinrichtungen

Die Kindergärten im Landkreis sollen "GastGeber guter Bedingungen" sein. Sie erfüllen neben dem Betreuungs-, vor allem einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der sich aus § 22 und 22a SGB VIII ergibt und im ThürKigaG § 7 weiter konkretisiert wird.

Kinder sollen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln. Damit einher geht die Förderung ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer Lebensumstände.

Damit dies gelingen kann, bedarf es der engen Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Personen.

4.6.1. Zusammenarbeit der Fachkräfte

Fachberatung ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt²⁸ und kennt örtliche Besonderheiten, Angebote und Beratungsstellen für Kinder und Familien. Sie kann bedarfsabhängig zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

Die Fachberatung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nimmt darüber hinaus an Veranstaltungen im Netzwerk "Frühe Hilfen" teil.

Um die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder ganzheitlich zu fördern, braucht es eine weit gefächerte Verantwortungsgemeinschaft.

Im Kontext der Fachberatertätigkeit werden der Dialog und die Vernetzung mit allen Personen und Institutionen im Landkreis, die zu frühkindlicher Bildung Bezug haben, angestrebt. Im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit nutzt die Fachberatung etablierte Strukturen und Kontakte zu den nachfolgend genannten Einrichtungen und Institutionen:

- alle Bereiche der öffentlichen Jugendhilfe
- örtliche Sozialhilfeträger
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Frühförderstellen
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Familienbildungs- und -begegnungsstätten
- Kinderschutzdienst
- Förderzentren/ TQB
- Schulamt/ Schulen
- Kommunen

_

²⁸ § 11 Abs. (2) ThürKigaG

- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung (Thillm)
- Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport (TMBJS)
- medizinischen und therapeutischen Einrichtungen

4.6.2. Übergangsgestaltung

Im Rahmen der Implementierung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 18 Jahre wurden in der Vergangenheit bereits gemeinsame Veranstaltungen mit Grundschulen und Kindergärten organisiert, um die Gestaltung von Übergängen zu thematisieren und mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen zu untermauern.

Es ist Ziel der Fachberatung diese begonnenen Prozesse weiter zu unterstützen, im Gespräch mit Kindergärten Möglichkeiten der intensiveren Zusammenarbeit mit Grundschulen zu beleuchten und das Thema Übergangsgestaltung in die Beratungstätigkeit immer wieder mit einfließen zu lassen.

Die Fachberatung des Landkreises nutzt bestehende Strukturen, um auch gegenüber den Verantwortlichen der Grundschulen das Anliegen gelingender Zusammenarbeit mit Kindergärten zu thematisieren.

4.6.3. Beteiligung der Erziehungsberechtigten

Die Fachberatung wirkt darauf hin, dass bei Auftreten von Fragen und Problemlagen die Erziehungsberechtigten stets involviert sind. Sie werden als die Experten für ihr Kind verstanden. Beobachtungen zur Beratung von Kindern werden nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten durchgeführt und stets im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften ausgewertet. Nur so kann ein gemeinsames Verständnis vom Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes erarbeitet und Wege gefunden werden, die aktuelle Situation für das Kind bedarfsabhängig zu verändern.

4.6.4. Wahl Kreiselternsprecher

Mit der Novellierung des ThürKigaG im § 12 lädt die Fachberatung für Kindergärten alle zwei Jahre zur Wahl der Elternvertretung auf Kreisebne ein. Dem vorgeschaltet ist die Wahl auf Ebene der Kindergärten und Gemeinden.

Die Fachberatung kontaktiert die zuständigen Stellen rechtzeitig, mit der Bitte um Meldung der gewählten Vertreter, um alles Weitere organisieren zu können.

In Anlehnung an das bisherige Verfahren soll die Wahl stets bis 31.12. des Jahres durchgeführt werden.

4.6.5. Fachberatung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch behindert oder von Behinderung bedroht sind, [...] werden grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert²⁹. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen

Konzept FB vom 30.07.2021

²⁹ Vgl. § 22a (4) SGB VIII und § 8 Abs. 1 ThürKigaG

Ausgestaltung und Finanzierung des Angebotes zusammenarbeiten³⁰. In den Fachlichen Empfehlungen des TMBJS³¹ sind entsprechende Arbeitsgrundlagen beschrieben.

Ziel ist es, im Rahmen von inklusiver Pädagogik eine gemeinsame Lernumgebung zu schaffen, die die Vielfältigkeit aller Kinder und deren Familien widerspiegelt und repräsentiert ³² Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.³³

4.6.6. Fachberatung zu Kindern mit besonderem Förderbedarf

Die Fachberatung bietet Unterstützung im Umgang von Kindern mit Förderbedarf an und zeigt Wege zur praktischen Umsetzung auf³⁴.

Dieses Angebot bezieht sich auf Kinder, deren Förderbedarf lediglich vorübergehend besteht, die nicht behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, aber besonderer Förderung bedürfen u.a. Kinder mit ausgeprägter Trotzphase, Hochbegabung, Anpassungsschwierigkeiten, Migrationshintergrund oder in besonderen familiären Situationen.

4.6.7. Einzelbeobachtung in der Gruppe

Die Beobachtung von Kindern im Alltagsgeschehen des Kindergartens ist ein Instrument, um die Entwicklungsbegleitung der anvertrauten Kinder bedarfsgerecht zu gestalten. Nachdem durch Fachkräfte oder die Sorgeberechtigten Beratungsbedarf zu einem Kind signalisiert worden ist, wird dieses nach schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten³⁵ gezielt im Tagesablauf der Einrichtung beobachtet.

Vor dem Hintergrund einer annehmenden, verständnisvollen und wertschätzenden Grundhaltung wird ein auswertender Gesprächstermin vereinbart. Hierbei vermittelt die Fachberatung den Eltern, Sorgeberechtigten und den Fachkräften die Beobachtungen.

Die Fachberatung stellt Zusammenhänge von Entwicklung und Verhalten dar und skizziert Lösungsansätze für aktuelle Praxisfragen. Sie zeigt mögliche Vorgehensweisen einer anregenden Entwicklungsbegleitung und frühen Förderung auf oder weist auf eine eventuell erforderliche weiterführende Diagnostik hin.

Die Eltern, Sorgeberechtigten und Fachkräfte erhalten Impulse zur Aufdeckung eigener Kompetenzen und Ressourcen im Umgang mit den Kindern.

³⁰ Vgl. §58 SGB XII und § 7 ThürKigaG

³¹ Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKigaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKigaG in Kindertageseinrichtungen, Stand: 27. Februar 2015

 $^{^{32}}$ Vgl.: Kindergarten heute 3/2012, "Jedes Kind ist besonders -Was Inklusion ist und wie sie gelingen kann" v. Annika Sulzer

³³ Vgl. § 22a SGB VIII

³⁴ Vgl. § 22 (5) SGB VIII und § 8 Abs. 3 ThürKigaG

³⁵ http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html; (Bürgerservice → Familie, Jugend, Schule und Sport → Jugendamt → Kita, Tagespflege, Willkommensbesuche)

4.6.8. "Präventiv Aktiv – Kinderturnen mit Elternbegleitung"

Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten erhalten auf Empfehlung der Fachberaterinnen Gelegenheit zur Teilnahme an dem Projekt "Präventiv Aktiv – Kinderturnen mit Elternbegleitung".

Das von der Fachberatung initiierte Projekt beinhaltet eine ganzheitliche motorische Förderung der Kinder an den Standorten Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Bischofferode. Es findet in Kleingruppen unter aktiver Beteiligung der Eltern statt. Externe Partner leiten die Übungsstunden.

Die Konzeption dieses Angebotes kann bei der Fachberatung eingesehen werden. Sie ist allen Teilnehmenden der Turngruppen bekannt und ist auf der Internetseite des Landkreis Eichsfeld eingestellt. ³⁶

5. Eigene Qualitätssicherung 5.1. Maßnahmen

5.1.1. Fortbildungen

Zur Qualitätssicherung und Reflexion der eigenen Arbeit nehmen die Fachberaterinnen jährlich an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen teil.

5.1.2. Regionale und überregionale Erfahrungsaustausche

Die Fachberatung nimmt mehrfach im Jahr an regionalen und überregionale Treffen und Veranstaltungen teil. Die Einladungen des TMBJS werden wahrgenommen. Die Anwesenheit mindestens einer Fachberaterin wird dabei stets ermöglicht.

5.1.3. Supervision

Zur Qualitätsverbesserung und Selbstreflexion der eigenen Arbeit nutzen die Fachberaterinnen in einem kontinuierlichen Prozess das Angebot der Supervision. Diese findet in der Regel einmal im Quartal statt.

5.1.4. Beschwerdemanagement

Wie in jedem Bereich, kann es auch bei den Mitarbeitern der Kita-Fachberatung zu Missverständnissen bei der Zusammenarbeit oder Fehlern kommen. Sollte es einmal Anlass zur Beschwerde geben, so sollte der Beschwerdeführer sich in erster Linie an den betreffenden Mitarbeiter direkt wenden und das Problem ansprechen. Nur so können Reflexionsprozesse angestoßen und Veränderung initiiert werden.

Jede Beschwerde ist immer auch Anlass zur Überprüfung und nach Möglichkeit eine damit verbundene Verbesserung der Arbeit. So sollte Beschwerdeführern diese Chance nicht verwehrt werden und das persönliche Gespräch mit den Mitarbeitern der Kita-

³⁶ http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html; (Bürgerservice → Familie, Jugend, Schule und Sport → Jugendamt → Kita, Tagespflege, Willkommensbesuche)

Fachberatung gesucht werden. Jedes Anliegen wird ernst genommen und gemeinsam nach Lösungen für den geschilderten Sachverhalt gesucht.

Sollte dies trotz aller Bemühungen nicht gelingen, oder ist es dem Beschwerdeführer nicht möglich mit dem betreffenden Kollegen direkt zu sprechen, so steht die Sachgebietsleitung gerne zur Verfügung. Wird auch dort kein befriedigendes Ergebnis erzielt, kann man sich darüber hinaus dann an die Jugendamtsleitung wenden.

Sollte das Gesprächsergebnis weiterhin nicht den Wünschen des Beschwerdeführers entsprechen, so kann die Dezernatsleitung zur Schlichtung hinzugezogen werden.

Als höchste Instanz ist der Landrat Ansprechpartner für auftretenden Fragen und Probleme, bei welchen im Rahmen der beschriebenen Hierarchie keiner Lösung herbeigeführt werden konnte.³⁷

5.1.5. Bewertung der Zielerreichung und Konzeptionsfortschreibung

Nach Ablauf des Kalenderjahres wird die Konzeption von den Fachberaterinnen hinsichtlich der Umsetzung der Ziele und der Zielerreichung ausgewertet. Das Ergebnis der Auswertung, wie auch die Fortschreibung des Konzeptes wird im Jugendhilfeausschuss veröffentlicht.

5.1.6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Konzeption ist auf der Homepage des Landkreis Eichsfeld eingestellt. Flyer informieren über die Angebote der Fachberatung des Landkreises.³⁸ und liegen in den Einrichtungen und im Jugendamt des Landreises aus.

5.1.7. Evaluation

Zur Qualitätssicherung der Fortbildungsangebote durch die Fachberatung werden am Ende jeder Veranstaltung Evaluationsbögen³⁹ an die Teilnehmer verteilt um auf kurzem Weg ein Feedback über Passgenauigkeit von Inhalt, Methodik und Dauer zu erhalten und somit die Angebote der Kita-Fachberatung fortwährend weiter zu entwickeln. Bis Ende 2022 soll dies ein fester Bestandteil der angebotenen und durchgeführten Weiterbildungen sein.

Darüber hinaus haben alle zwei Jahre alle Fachberater und Einrichtungen die Gelegenheit, freiwillig an einer Evaluation teilzunehmen. Diese wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt. Die an der Evaluation Beteiligten setzten sich aus den Fachberatern sowie den Leitungen der Einrichtungen zusammen. Die Ergebnisse der Evaluation werden mit den Fachberatern erörtert und dienen der Weiterentwicklung der eigenen Arbeit.

-

³⁷ Organigramm siehe Anhang 7.3

 $^{^{38}}$ http://www.kreis-eic.de/kita-tagespflege-willkommensbesuche.html; (Bürgerservice → Familie, Jugend, Schule und Sport → Jugendamt → Kita, Tagespflege, Willkommensbesuche)

³⁹ Evaluationsbogen siehe Anhang 7.4

5.2. Angestrebte Qualitätsstandards

	Indikatoren	Strukturen/ Maßnahmen		
	Woran sieht man, dass die Ziele erreicht	Was folgt daraus praktisch?		
	sind?			
1.	Die Fachberatung wird auf einem hohe	n qualitativen Niveau angeboten		
	 Fachberaterinnen haben eine hohe berufliche Qualifikation und verfügen über professionelle praktische Kenntnisse zweimal jährlich nimmt jede Fachberaterin an aufgabenbezogener Fortbildung teil Fachberaterinnen sind erreichbar Supervision zur Reflexion der Arbeit Coaching zum Qualitätsmanagement 	 Jahresplanung Fortbildung Terminierung der Beratungen Erreichbarkeit der Fachberaterinnen absichern (Vertretungsregelung) Prozess/ Stand des Qualitätsmanagements wird vorgestellt 		
2.	Die Fachberatung kennt die für Ihre Ar	beit relevanten Gesetze		
	Ordner mit aktuellen Gesetzen (Papier und virtuell) ist vorhanden und wird gepflegt	 Übersicht zu Fortbildungsmöglichkeiten Ordnerpflege 		
	jährliche interne Beratung zu gesetzlichen Bezügen, ggf. unter Hinzuziehen von Fachkollegen jährlich Fortbildung zu aktuellen	Klärung LiteraturbedarfKlärung Fortbildungsbedarf		
	 jährlich Fortbildung zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen entsprechende Literatur steht zur Verfügung 			
3.	Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahr besuchten Kindertagesstätte thematisi			
4.	 Sicherheit in den Begriffen und Inhalten des TBP-18 bei kindbezogenen Gesprächen oder Elterngesprächen wird Bezug zum TBP-18 hergestellt bei Standardbesuchen in den Kindertagesstätten wird der Stand der Umsetzung hinterfragt und ggf. beraten Themenbereiche des TBP-18 werden bei Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte aufgegriffen Fortbildungen für Erzieher 	Beratung zum TBP-18 wird der Gesamtübersicht der Jahrestabelle dokumentiert Erstellen von bildungsplankonformen Beobachtungs- und Auswertungsmaterialien Bezüge zum TBP-18 fließen in Beobachtungsprotokolle (Einzelund Gruppenbeobachtung) mit ein		
	Angebot von zwei Fortbildungen im Jahr, die der Vertiefung der qualitativen Arbeit in den Einrichtungen dienen	 kompetente Referenten finden Verträge aushandeln Räumlichkeiten mieten organisatorischen Ablauf 		

	* I'I .	C. I. (M. C. I	
	Indikatoren Strukturen/ Maßnahmen		
	Woran sieht man, dass die Ziele erreicht	Was folgt daraus praktisch?	
	sind?		
	Unterstützung von Bildungsprozessen	Inhalte nach angemeldetem	
	der Fachkräfte nach neuesten	Bedarf	
	wissenschaftlichen Erkenntnissen	Ausgabe Evaluationsbögen nach	
	 Evaluation nach jeder Veranstaltung 	Veranstaltungen	
	 Inhouse-Seminare auf Anfrage sichern 		
5.	Zusammenarbeit mit Trägern		
	Träger kennen und nutzen das	kontinuierliches	
	Angebot der Fachberatung	Beratungsangebot	
	Kenntnisvermittlung und	(Öffentlichkeitsarbeit)	
	Unterstützung bezüglich der	zwei Arbeitskreise im Jahr	
	5 5		
	Umsetzung der Rechte und Pflichten	Einbeziehen der Träger bei Bauetungen im den Sinnightungen	
	des Trägers	Beratungen in den Einrichtungen	
	Zusammenarbeit im Rahmen der	Hinzuziehen des Trägers bei	
	Betriebserlaubnisverfahren	Meldungen zu Besonderen	
		Vorkommnissen	
7.	Zusammenarbeit mit Eltern		
	Eltern kennen und nutzen das Angebot	Kontinuierliches	
	der Fachberatung	Beratungsangebot	
	Eltern nutzen die Fachberatung bei der	(Öffentlichkeitsarbeit)	
	Auswahl eines geeigneten	telefonische Erreichbarkeit	
	Kindergartens	absichern	
	Organisation der Wahl der	Anfragen per Email bearbeiten	
		D. II. II. II. CII. A. I. II. CC	
	Elternvertretung auf Kreisebene		
		der Kreiselternsprecher	
		bereitstellen	
		Eigenorganisation der	
		Kreiselternsprecher durch	
		fachliche Begleitung	
		unterstützen	
8.	Die Fachberater arbeiten auf der Grund	lage eigener Konzeption	
	Konzeptionen der "Fachberatung" und	regelmäßige Überprüfung	
	"Präventiv Aktiv" sind aktuell	Konzeption nach Sachlage	
	VOr	Verantwortlichen zusammen	
	Änderungen werden bei Bedarf	Entwürfe werden mit	
	eingepflegt	Wasserzeichen gekennzeichnet	
	 Auswertung der Umsetzung einmal 	aktuelle Version in PDF, alte	
	jährlich	Version in Datensicherung	
9.	Fachberatung evaluiert und dokumentie	ert ihre Arbeit	
	Dokumentationsstandards sind	Aktualisierung der	
	festgelegt	Dokumentationen	
	9 9		
	Standards sind allen bekannt Standards sind allen bekannt	Finden eines geeigneten Traditional für Franklandien	
	 Standards werden eingehalten 	Instrumentes für Evaluation	

Indikatoren	Strukturen/ Maßnahmen	
Woran sieht man, dass die Ziele erreicht sind?	Was folgt daraus praktisch?	
 Evaluation im 2-Jahres-Rhythmus in den Kindertagesstätten sowie bei den Fachberatern 	Erstellung und Auswertung der EvaluationVeröffentlichung	

5.3. Ausblick

Mit Ausblick auf die kommenden Jahre, möchte die Fachberatung bei der Realisierung folgender Punkte unterstützend tätig werden:

- Die pädagogischen Fachkräfte sind befähigt in ihrer Arbeit konsequent nach dem TBP-18 zu handeln.
- Pädagogisches Personal ist sensibilisiert individuelle Besonderheiten zu erkennen, professionell darauf einzugehen und ggf. rechtzeitige Förderung anzuregen. Somit sind Kindertageseinrichtungen Teil eines Frühwarnsystems.
- Die pädagogischen Fachkräfte erleben die Fachberatung als Partner und Impulsgeber für Entwicklungs- und Veränderungsprozesse bei der täglichen Arbeit mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte erfahren in der Reflektion ihrer Arbeit Unterstützung und werden durch die einfühlende Beratung bei der Weiterentwicklung von Haltungen begleitet.
- Die Gestaltung von Übergängen, insbesondere vom Kindergarten in die Grundschule, soll harmonisch verlaufen. Die Kontakte zwischen den Institutionen werden diesbezüglich ausgebaut.
- Die Ämter, Behörden, therapeutischen Einrichtungen und Ärzte schätzen die Fachberaterinnen als kommunikativ, informativ und kooperativ.
- Die Vernetzung wird von allen Beteiligten als positiv erlebt.
- Evaluation läuft mit reger Beteiligung der Kindegärten.

6. Zusammenfassung

Der Anspruch der Fachberatung bleibt weiterhin partnerschaftlich, vernetzend, offen, vertrauensvoll und individuell zu informieren, damit die Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Kindergärten, Tagespflegepersonen und Trägern weitergeführt und begonnene Prozesse stetig begleitet und vertieft werden können. Die Mitwirkung der Beteiligten, die Bereitschaft sich beraten zu lassen und die Akzeptanz der Beratungsperson sind Voraussetzungen für gelingende Beratungsprozesse.

Um diese Mitwirkungs- und Beratungsbereitschaft zu erreichen wird seitens der Fachberatung an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist, gearbeitet. Die Fachberaterinnen sind selbst Lernende in einem gemeinsamen Lernsystem. Flexibilität und Offenheit sind Qualitätskriterien ihrer Arbeit. Die eigene Arbeitsweise wird in regelmäßigen Abständen reflektiert, ausgewertet und zur Weiterentwicklung genutzt.

Anliegen ist stets jedem Kind mit Achtung zu begegnen und es in seiner Einzigartigkeit anzunehmen.

Dieses wichtige gesellschaftliche Anliegen wird auch weiterhin durch die Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik im Landkreis Eichsfeld aktiv und kontinuierlich angestrebt.

7. Anhang

7.1. Muster Zielvereinbarung

Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität

Kindertagesstätte				
Ort				
Leitung				
Fachberater				
REFLEXION ZIEL	Zeitrauı	m:		
Ziel:				
Das Ziel wurde erreicht	☐ Ja	☐ nein	□ teilweise	
Begründung/ Anmerkung				
NEUES ZIEL	Zeitraui	m:		
MEILENSTEINE 1. 2. 3.				
MITWIRKUNG				
TEAM				
ELTERN				
TRÄGER				
KINDER				
Datum, Unterschrift Leitung		Datum, Unterschrif	t Fachberatung	
Datum, Unterschrift Elternbeirat		Datum, Unterschrift	t Träger	

7.2. Muster Übersicht Beratungstätigkeit

Kinder	tagesstätte:			
Ort:				
Leitung	g:			
Fachbe	erater:			
Nr.	Art der Veranstaltung/ Thema		Datum	Dauer
				in Std.
Ort, Da	atum	Ort, Datur	n	
	al II nto a a huift		£	
Einrich	el, Unterschrift	Unterschri Elternbeira		
LIIIICII	tung	Literribeira	זנ	
Ort, Da		Ort, Datur		
J. 5,		2 · 3, = 2 · 3 · 3		
Stemp	el, Unterschrift	Unterschri	ft	
Träger		Fachberat	ung	

7.3. Übersicht der Zuständigkeiten von Fachberatung

VG Nr.	VG	KITA Name	Fachberatung Jugendamt	Fachberatung freier Träger
01	Heilbad Heiligenstadt			
01	Heiligenstadt	Kindergarten "Sebastian Kneipp"	х	
01	Heiligenstadt	Kindergarten "St. Bonifatius"		Caritas gGmbH
01	Heiligenstadt	Kindergarten "Schwalbennest"	х	curitus gomeri
01	Heiligenstadt	Kindergarten "Zwergenland"	Х	
01	Heiligenstadt	Kindergarten "St. Gerhard"		Caritas gGmbH
01	Heiligenstadt	Kindergarten "St. Lioba"		Caritas gGmbH
04	Dingelstädt			
04	Dingelstädt	Kindergarten "Bummi"	Х	
04	Dingelstädt	Kindergarten "St. Elisabeth"		Caritas gGmbH
04	Kallmerode	Kindergarten "St. Josef"		Caritas gGmbH
04	Kefferhausen	Kindergarten "St. Josef"		Caritas gGmbH
04	Kreuzebra	Kindergarten "Franziskus"		Caritas gGmbH
04	Silberhausen	Kindergarten "St. Vincenz"		Caritas gGmbH
05	Eichsfelder Kessel			
05	Deuna	Kindergarten "St. Antonius"		Caritas gGmbH
05	Kleinbartloff	Kindergarten "Gänseblümchen"	x	
05	Niederorschel	Kindergarten "St. Marien"		Caritas gGmbH
05	Niederorschel/ Rüdigershagen	Kindergarten "Regenbogen"	x	
06	Landgemeinde			
06	Am Ohmberg	Kindergarten		
06	Bischofferode	"St. Marien" Kindergarten		Caritas gGmbH
06	Bischofferode	"Villa Regenbogen" Kindergarten	×	
06	Neustadt	"St. Martin" Kindergarten		Caritas gGmbH
06	Großbodungen	"Pusteblume"	x	
06	Landgemeinde Sonnenstein			
06	Bockelnhagen	Kindergarten "Ellertaler Traumzauberland"	х	
06	Holungen	Kindergarten "St. Johannes"		Caritas gGmbH
06	Jützenbach	Kindergarten "Maria am Berg"		Caritas gGmbH
06	Steinrode	Kindergarten "Sonnenschein"		Diakonie Mitteldeutschland
06	Stöckey	Kindergarten "Pinocchio"		Diakonie Mitteldeutschland
06	Weißenborn-Lüderode	Kindergarten "Maria und Joseph"		Caritas gGmbH
07	Eichsfeld Wipperaue			

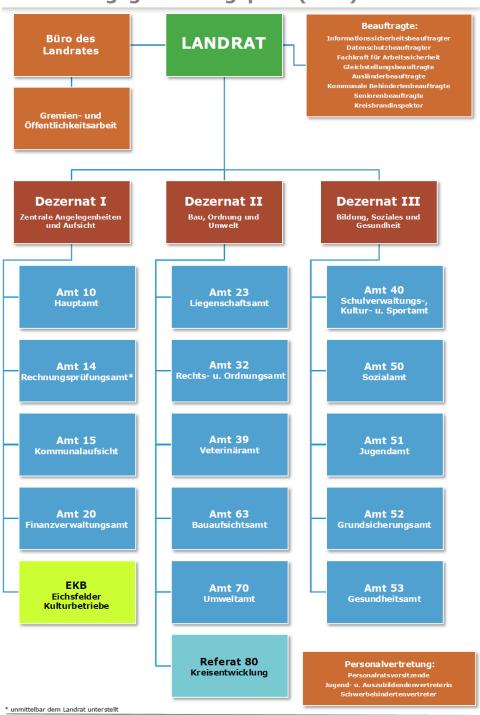
	T			
07	Bernterode	Kindergarten "St. Josefsheim"		Caritas gGmbH
07	Breitenworbis	Kindergarten "St. Elisabeth"		Caritas gGmbH
07	Gernrode	Kindergarten "St. Franziskus"		Caritas gGmbH
07	Kirchworbis	Kindergarten "St. Antonius"		Caritas gGmbH
08	Ershausen Geismar	St. Antonius		
UO	Ersilausen Geisiliai	Kindergarten		Caritas gGmbH
08	Geismar	"St. Ursula"		
08	Kella	Kindergarten "St. Martin"		Caritas gGmbH
08	Pfaffschwende	Kindergarten "Gobertknirpse"	x	
08	Schimberg/Martinfeld	Kindergarten "Zwergenland"	X	
00	Schimberg/Martinela	Kindergarten	<u> </u>	
08	Schimberg/Rüstungen	"Hühnebergknirpse"	X	
08	Schimberg/Ershausen	Kindergarten		Caritas gGmbH
09	Hanstein Rusteberg			
00	Avanahayaan	Kindergarten		Caritas gGmbH
09	Arenshausen	"St. Martin" Kindergarten		Caritas gGmbH
09	Burgwalde	"St. Georg"		
09	Gerbershausen	Kindergarten "St. Johannes der Täufer"		Caritas gGmbH
09	Hohengandern	Kindergarten "St. Elisabeth"		Caritas gGmbH
09	Kirchgandern	Kindergarten "Pfiffikuss "	×	
09	Rohrberg	Kindergarten "Igelchen"	X	
09	Rustenfelde	Kindergarten "Zur Heiligen Dreifaltigkeit"	^	Caritas gGmbH
09		Kindergarten		Caritas gariibi i
09	Wahlhausen	"Märchenland"	X	
10	Leinetal			
10	Bodenrode/Westhausen	Kindergarten "Sonnenschein"	x	
	,	Kindergarten		G . 11 G L . L
10	Geisleden	"St. Marien" Kindergarten		Caritas gGmbH
10	Heuthen	"Haus der kleinen Füße"	Х	
10	Hohes Kreuz/ Siemerode	Kindergarten "St. Josef"		Caritas gGmbH
10	Hohes Kreuz/Mengelrode	Kindergarten "Sternchen"	V	
	-	Kindergarten	X	
10	Reinholterode	"Mühlbergskinder" Kindergarten	X	
10	Steinbach	"Wirbelwind"	х	
10	Wingerode	Kindergarten "St. Johannes der Täufer"		Caritas gGmbH
11	Lindenberg Eichsfeld			
11	Berlingerode	Kindergarten "Löwenzahn"	X	
11	Brehme	Kindergarten	X	
		Kindergarten	^	Caritas gGmbH
11	Ecklingerode	"St. Josef" Kindergarten		Caritas gGmbH
11	Hundeshagen	"Sr. Aquina" Kindergarten		Caritas gGmbH
11	Teistungen/Neuendorf	"St. Elisabeth"		_
11		Kindergarten		Caritas gGmbH

	Teistungen	"St. Andreas"		
12	Uder			
12	Birkenfelde	Kindergarten "St. Leonhard"		Caritas gGmbH
12	Lutter	Kindergarten "St. Josef"		Caritas gGmbH
	Edecor	Kindergarten		DRK
12	Uder	"Friedrich Fröbel"		Landesverband
12	1145	Kindergarten		C- ::t Cb11
12	Uder	"St. Jacobus" "Kindergarten an der		Caritas gGmbH
12	Wüstheuterode	Märchenstraße"	x	
	Westerwald			
13	Obereichsfeld			
12	District of the	Vin dayan whom		Caritas aCrahll
13	Büttstedt	Kindergarten Kindergarten		Caritas gGmbH
13	Effelder	"Elisabeth"	x	
		Kindergarten		Caritas gGmbH
13	Großbartloff	"St. Josef"		
		Kindergarten		Caritas gGmbH
13	Küllstedt	"St. Anna" Kindergarten		
13	Wachstedt	"Westerwaldzwerge"	x	
21	Wachsteat	Wester wardzwerge	^	
22	Leinefelde-Worbis			
		Kindergarten		Caritas gGmbH
21	Breitenbach	"St. Margaretha"		
21	Pouron	Kindergarten		Caritas gGmbH
21	Beuren	"St. Josef" Kindergarten		Caritas gGmbH
21	Birkungen	"St. Josef"		Caritas garribri
		Kindergarten		Caritas gGmbH
21	Leinefelde	"St. Bonifatius"		
		Kindergarten		DRK
21	Leinefelde	"Sonnenschein"		Landesverband
21	Leinefelde	Kindergarten "Bischof Hugo Aufderbeck"		Caritas gGmbH
	Lemereide	Kindergarten		Caritas garribri
21	Leinefelde	"Gockelhahn"	x	
		Kindergarten		AWO Mitte West
21	Leinefelde	"Pfiffikus"		Thüringen
2.4	B. W. Market	Kindergarten		Caritas gGmbH
21	Breitenholz	"St. Maria Heimsuchung"		Caritas gGmbH
22	Kirchohmfeld	Kindergarten		Caritas gGIIIDA
	Kirchommela	Kindergarten		Caritas gGmbH
22	Worbis	"St. Elisabeth"		
		Kindergarten		DRK
22	Worbis	"Mischka"		Landesverband

7.4. Verwaltungsgliederungsplan Landkreis Eichsfeld



Verwaltungsgliederungsplan (VGP)



10/02 - Verwaltungsgliederungsplan (Stand 01.07.2020)



Konzept FB

Konzeption der Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik

7.5. Evaluation Fortbildungsveranstaltung



Evaluation Fortbildungsveranstaltung

Fortbildungsthema:

Datum:

Angaben zur Person:

Geschlecht	□ männlich	□ weiblich
Alter	□ < 20 Jahre □ 20-35 Jahre □ 3	35-50 Jahre a 50-65 Jahre a > 65
	Jahre	

Zufriedenheit mit Organisation:

Dauer	□ ok	a zu kurz	□ zu lang
Anzahl Teilnehmer	□ ok	□ zu wenige	□ zu viele

Zufriedenheit mit Rahmenbedingungen:

Waren	Sie	mit	den	Räumlichkeiten	 einigermaßen 	□ ja	nein nein
zufriede	n?						
Waren S	Waren Sie mit der technischen Ausstattung			 einigermaßen 	□ja	nein nein	
zufriede	n?						
Waren S	ie mit	den z	ur Verf	ügung gestellten	 einigermaßen 	□ja	nein nein
Material	ien zu	frieden	1?				

Zufriedenheit mit Inhalten:

Waren die Inhalte neu und interessant für Sie?	□ einigermaßen	□ja	□ nein
Waren die Inhalte für Sie verständlich?	 einigemaßen 	□ja	nein nein
Wurden die Inhalte anschaulich vermittelt?	 einigermaßen 	□ja	nein nein
Waren die Inhalte für Sie praktisch relevant?	□ einigermaßen	□ja	□ nein
Haben die Inhalte Ihren Erwartungen entsprochen?	□ einigermaßen	□ ja	□ nein

Zufriedenheit mit den Fachberatern/innen:

Hinterließ die Fachberatung einen	 einigemaßen 	□ja	□ nein	
kompetenten Eindruck?				
Wurden Ihre Fragen ausreichend	 einigermaßen 	□ ja	nein nein	
beantwortet?				
Wirkte die Fachberatung gut organisiert?	 einigermaßen 	□ja	nein nein	
Wirkte die Fachberatung authentisch?	 einigemaßen 	□ja	nein nein	

Verbesserungsvorschläge, weitere Fortbildungswünsche und Kommentare: